

Es wird angenommen, dass ein Areal von ca. 15 ha für drei Konverterstationen benötigt wird. Darüber hinaus kann es in Abhängigkeit der Standortwahl zu einem weiteren Flächenbedarf für den Bau eines Umspannwerkes kommen, welcher ca. 5 ha in Anspruch nehmen wird.

Die Ventilhalle ist das höchste Gebäude und kann bis zu 25 m Höhe erreichen.

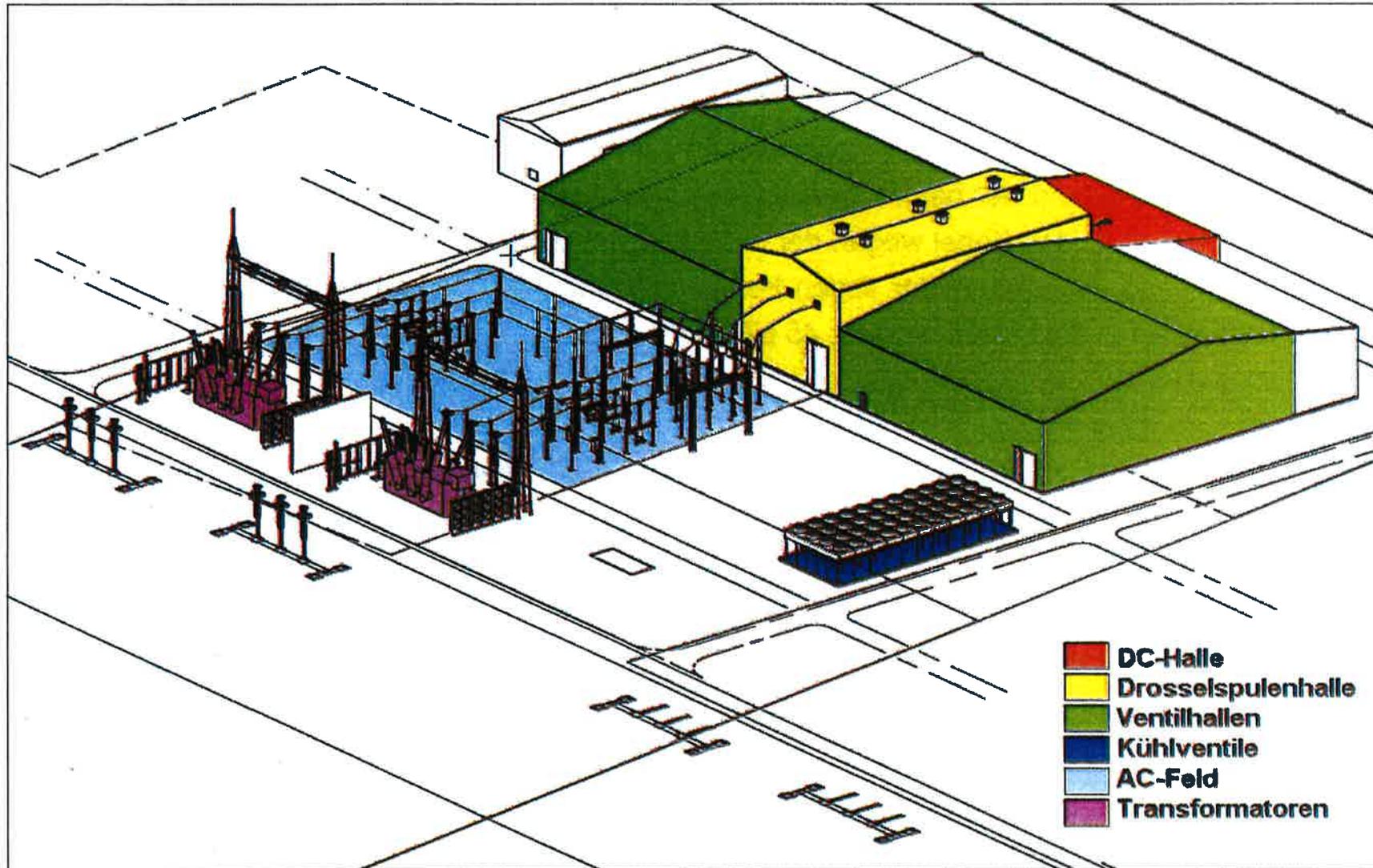
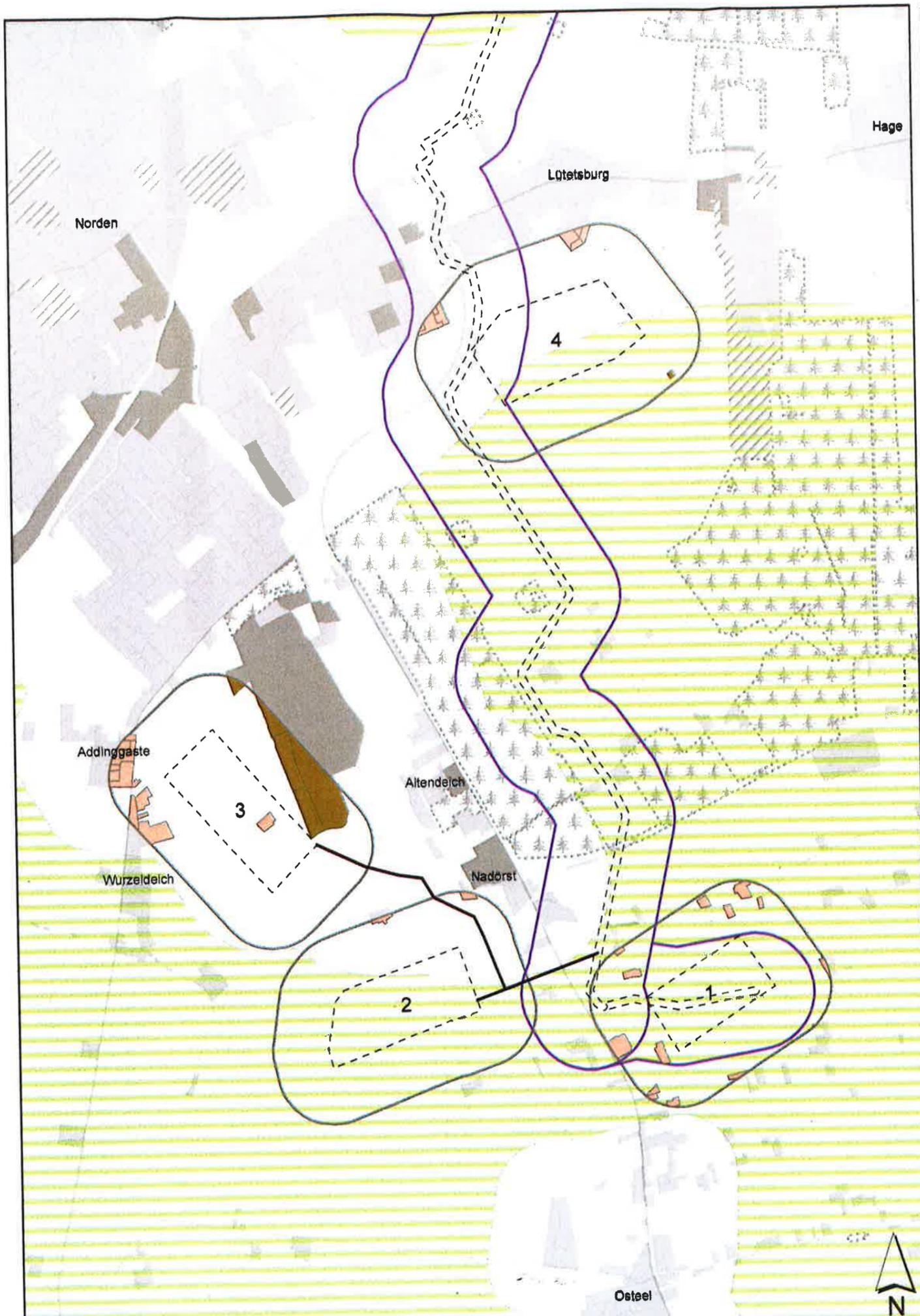


Abbildung 2.2-1: Beispiel für eine Umrichteranlage

Erläuterung:

Die räumliche Anordnung der Komponenten kann je nach Hersteller variieren.



- ### Legende
- Suchräume Konverterstation (inkl. Nummern)
 - 300 m-Puffer um die Konvertersuchräume
 - Kabelanbindung (linienhaft)
 - 630 m-Korridor Kabeltrasse
 - 40 m-Korridor Kabeltrasse
- ### WOHN- UND WOHNUMFELDFUNKTION ¹⁾
- Siedlungen und Mischnutzungen
 - Industrie und Gewerbe
 - Sport, Freizeit, Erholung
- ### ERHOLUNGSFUNKTION ²⁾
- Vorbehaltsgebiete für Erholung

- ### KARTENHINTERGRUND ³⁾
- Wohnbaunutzung
 - Flächen besonderer funktionaler Prägung
 - Gewerbe und Industrie
 - Waldbereiche
- ### Straßenachsen
- Bundes- bis Gemeindestraßen

Datenquellen:
 1) ATKIS Basis DLM (Grundlage 1:5.000)
 2) Vorbehaltsgebiet für Erholung (Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Aurich)
 3) Kartengrundlage: ATKIS Basis DLM (Grundlage 1:5.000)

Koordinatensystem: DHDN 3 Degree Gauss Zone 3
 Projektion: Gauss Krüger
 Datum: Deutsches Hauptdreiecksnetz

LGLN

0 0,3 0,6 1,2 1,8
 Kilometer

Projekt ROV Norderney II-Korridor bis NVP Halbemond		
Auftraggeber Tennet Taking power further		
TenneT Offshore Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Tel. 0921 50740-0		
Tellvorhaben Umweltverträglichkeitsstudie im Raumordnungsverfahren		
Plandarstellung Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit: Wohn- und Wohnumfeld- funktion		
Projekt-Nr. 2353	Datum 25.03.2014	Datei q:\2353\ Gis_PLots\ 1_2_5\mxd
bearbeitet US/WI	Original- maßstab 1:25.000	Plotdatei q:\2353\ Gis_PLots\ 1_2_5\pdf
gezeichnet WI	Blatt 3.3.3.1-1	
geprüft St/US	Rev.Nr. 4-0	
grün pgg - planungsgruppe grün gmbh Rembertstraße 30 28203 Bremen Tel. 0421/ 33 752-0 Fax. 0421/ 33 752-33 bremen@pgg.de		

Anlage 2

STADT NORDEN

Die Bürgermeisterin

Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht

Am Markt 15, 26506 Norden

Telefon (04931) 923 - 0 | Fax (04931) 923 - 461

www.norden.de

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Standort Oldenburg -

26106 Oldenburg

Auskunft erteilt: **Herr Hardenberg**
Telefon: 923 - 337
E-Mail: dietrich.vonhardenberg@norden.de
Fax: 923 - 1337
Gebäude: Bauamtsnebengebäude
Am Markt 43, Zimmer 7

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
3.1/S2

Norden,

Raumordnungsverfahren für die Planung eines Trassenkorridors zwischen der 12 Seemeilen-Zone und dem Netzverknüpfungspunkten Halbmond am Festland (Norderney II Korridor)

Mit Schreiben vom 25.03.2014 haben Sie mich über die Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 10 Nds. Raumordnungsgesetz informiert und die Stadt Norden aufgefordert, zu den mit ihrem Schreiben übersandten Unterlagen bis zum 30.05.2014 Stellung zu nehmen.

Die Stadt Norden ist seit über 30 Jahren Standort für Anlagen, die regenerative Energien produzieren. Dies betrifft vor allem Windkraftanlagen sowohl an Einzelstandorten, wie auch in Windparks; aber Norden ist auch Standort für großflächige Photovoltaikanlagen. Insofern ist von hier aus das Bewußtsein vorhanden, dass die Stadt Norden als Teil der nordwestdeutschen Küstenregion einen besonderen Beitrag zum Gelingen der begrüßenswerten Energiewendewege zu leisten hat.

Daher sind von hier aus keine grundsätzlichen Einwände vorzutragen zu der Verlegung und dem Betrieb eines unterirdisch verlaufenden Erdkabelsystems, das teilweise über das Stadtgebiet Nordens verlaufend die in der Nordsee befindlichen Windenergieanlagen mit dem nationalen Stromnetz verbinden soll. Die in den Unterlagen dargestellte Trasse entspricht weitgehend den bereits vorhandenen Trassenverläufen der Stromerdkabel, diese Bündelung der Trassen wird von hier aus ausdrücklich begrüßt.

Bezüglich der untersuchten Standorte der erforderlichen Konverterstation spricht sich die Stadt Norden nicht grundsätzlich gegen einen Standort auf oder in der Nähe des Norder Stadtgebietes aus. Jedoch ist von hier aus zu bemerken, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen die Erforderlichkeit nicht begründen, warum die neu zu planende Station eine Nähe zu der bereits bestehenden Anlage „Umspannwerk Halbmond“ benötigt. Wenn der Antragsteller mit den 3 alternativ dargestellten Suchräumen für die Konverterstation Standorte beleuchtet, die eben nicht unmittelbar an das Umspannwerk Halbmond angrenzen, drängt sich von hier aus die Frage auf, warum

nicht zusätzlich Standorte untersucht sind, die insbesondere weiter von der sowohl aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes als auch des Erholungstourismus bedeutsamen flachen Marschenlandschaft in der Nähe des niedersächsischen Wattenmeeres entfernt gelegen sind. Geeigneter erscheinen aus Sicht der Stadt Norden Standorte, die ohnehin schon erheblicher durch Ansammlungen größerer technischer Anlagen geprägt sind.

An dieser Stelle weise ich auf die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms hin, die die Stadt Norden als Küstenstadt und bedeutender Standort für Erholung und Tourismus zu erfüllen hat. Hier sind insbesondere unter Kapitel 1.4 „Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres“ folgende Grundsätze von Bedeutung, die bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen sind:

„ 05 Touristische Nutzungen in der Küstenzone sind zu sichern und nachhaltig zu entwickeln.

06 Die kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten des Küstenraumes sollen als Identität stiftende Merkmale für die maritime Landschaft erhalten werden. Sie sollen in die Touristische und wirtschaftliche Nutzung einbezogen werden, wenn es ihrem Erhalt dient.

07 Der freie Blick auf das Meer und den unverbauten Horizont soll als Landschaftserlebnis erhalten werden.“

Die Errichtung von Großanlagen in der freien Landschaft ist daher in unsrer Region auch unter Berücksichtigung dieser raumordnerischen Vorgaben als besonders kritisch zu betrachten. Die Errichtung einer Konverterstation in dem geplanten Umfang in der freien und küstennahen Landschaft widerspricht nach Auffassung der Stadt Norden grundsätzlich den Vorgaben des Landesraumordnungsprogrammes.

Zu erwähnen ist, dass im Rahmen der Standortsuche für Windkraftanlagen im Suchraum der freien Landschaft zwischen der Stadt Norden und der Gemeinde Osteel auf Grund erblich nachteiliger Auswirkungen für das Landschaftsbild sowie für Brut- und Rastvögelpopulationen im Rahmen der Vorplanungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden Flächen südlich des Gewerbegebietes Leegemoor nicht mehr in Betracht genommen wurden. Entsprechende Untersuchungsunterlagen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Norden regt daher an, weitere von der Küste entfernte Standortalternativen zu suchen und zu untersuchen. Auch würde die später zu untersuchende Trassenvariante Hilgenriedersiel-Cloppenburg aus Sicht der Stadt Norden eine geeignetere Variante darstellen. Sollten für solche Standorte technische Gründe dagegen sprechen, so sollten diese im Rahmen des Raumordnungsverfahrens benannt werden.

Auch wenn die Weiterführung des Stromes vom gesuchten Konverterstandort in südliche Richtung nicht dieses Raumordnungsverfahren beinhalten, so ist dennoch von hier aus vorsorglich darauf hinzuweisen, dass seitens der Stadt Norden die Verwendung von Freileitungen quer durch die ostfriesische Kulturlandschaft entschieden abgelehnt wird. Auch wenn solche Leitungen das Norder Stadtgebiet nicht oder nur in geringem Umfang betreffen, wird die Stadt Norden sich gemeinsam mit dem Landkreis Aurich und ihren Nachbargemeinden dagegen zur Wehr setzen.

Mit freundlichen Grüßen

- Schlag -